

Beistand nicht ohne Austritt

Gesetze halten mitunter nicht das, was ihr Titel vorgibt. So dürfte das „Gesetz zum Erhalt der Stabilität der Währungsunion“ als deutsches Ermächtigungsgesetz zur Griechenland-Hilfe genau das Gegenteil erreichen. Psychologen erklären dieses Phänomen mit selbstrechtfertigen Reaktionsmustern von Politikern, denen kognitive Dissonanzen zum Beistandsverbot des Vertrages von Lissabon zugrunde liegen. Soziologen erkennen einen krisenbedingten Bruch von Normen, bei dem der Verstoß zur nicht mehr hinterfragten Regel wird.

Warum werden die Griechenland-Hilfen die Währungsunion destabilisieren? Die ökonomischen Daten des Landes ergeben in Verbindung mit dem Widerstand der Bevölkerung ein Umfeld, bei dem weitere Kredite lediglich als verlorene Transferzahlungen in den maroden wirtschaftlichen und sozialen Strukturen der Hellenischen Republik versickern werden. Faktisch erfüllt dies den Tatbestand der Konkursverschleppung und ist Ausdruck eines Sozialismus auf hohem Niveau. Jede nicht sanktionierte Regelverletzung wirkt als Belohnung. Das bereits jetzt in den Sog gezogene Portugal und Spanien dürften mit einer ähnlichen Ingangsetzung des „Hilfsautomatismus“ (EU-Währungskommissar Olli Rehn) rechnen. Letztendlich wären auch die Geberländer überfordert. Ihre Bonität würde sinken. Schon ein Anstieg der Risikoprämie um einen Prozentpunkt kostet den deutschen Staat langfristig 18 Milliarden Euro mehr an jährlichem Zinsendienst. Die augenblicklich diskutierte Rücknahme des Elterngeldes zeigt, wie sich die Kosten auf die deutsche Gesellschaft verteilen könnten. Nicht nur die Stabilität der Währungsunion, sondern die des „Gemeinsamen Hauses“ der EU steht zur Disposition.

Andererseits erscheinen die Hilfen als notwendig. Europäische Banken und Versicherungen halten griechische Staatsschulden in Höhe von etwa 180 Milliarden Euro. Da nicht nur die griechischen Staatsschuldentitel ausfallgefährdet sind, sondern bei Zahlungsausfall des Staates auch die griechischen Banken überschuldet wären, kämen weitere Außenstände hinzu. Bei einer Ansteckung Portugals und Spaniens erhöhte sich die Summe auf rund 1300 Milliarden Euro. Bei einer realistischen Ausfallquote von 50 Prozent kämen auf den Finanzsektor Wertberichtigungen von 650 Milliarden Euro zu. Eine zweite, erheblich schwerere Bankenkrise wäre vorprogram-

miert. Von daher entsprechen die Hilfen dem Eigeninteresse der Europäer, auch dem der Nicht-Euroländer und speziell dem des Bankensektors. Um zugleich eine Isolierung des Staatsbankrotts und die Einmaligkeit der Hilfen sicherzustellen, sind die finanziellen Unterstützungen jedoch zwingend mit einem Ausschluss aus der Euro-Zone zu verbinden.



Dirk Meyer ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg.

Wie ist ein Austritt aus dem Euro juristisch durchführbar? Die Verträge sehen diesen Fall nicht vor. Historische Beispiele der Lateinischen Münzunion (1865), der Skandinavischen Münzunion (1872) sowie der Kronen-Zone (1918) zeigen, dass diese Regelungslücke keinen Einzelfall darstellt. Sie zeigen aber auch, dass diese Unterlassung regelmäßig Anlass zu Konflikten im Austrittsfall oder bei Beendigung der Union wurde. Demgegenüber lässt der Vertrag über die Europäische Union in Artikel 50 einen Austritt aus der EU zu. Dies würde einen Austritt für eine juristische Sekunde und einen sofortigen Wiedereintritt als vertragskonforme Lösung ermöglichen. Ähnlich dem Fall Großbritanniens oder Dänemarks könnte der Sonderstatus als „Mitgliedstaat mit Ausnahmeregelung“ (Artikel 139 AEUV) die Einführung der Neä Drachmä erlauben.

Wenngleich das Wechselkursventil einer Abwertung die marktwidrig hohen griechischen Lohnstückkosten in Auslandswährung senkt und sich damit die Wettbewerbsfähigkeit und der Leistungsbilanzsaldo verbessern ließen, besteht die große Gefahr einer Anschlussinsolvenz aufgrund der erschwerten Bedienung der Euro-Altschulden. Hiervon wären selbstverständlich alle griechischen Schultitel betroffen, also auch die der Privatwirtschaft. Als Gegenleistung für den Austritt

bietet sich deshalb eine Reduzierung der Auslandsschuld um beispielsweise 30 Prozent an. Die in Deutschland geforderte Beteiligung der Banken wäre damit faktisch erzwungen.

Wenig bekannt und diskutiert werden die praktischen Probleme einer Währungsdesintegration. Die Einführung der Neä Drachmä setzt das fälschungssichere Design, die Produktion und Verteilung der neuen Währung voraus. Zudem muss in einem Währungsgesetz der Umtauschkurs mit gegebenenfalls differenzierten Umtauschsätzen geregelt werden. All dies kostet Zeit. Bereits die Ankündigung des Austritts wird einen Sturm griechischer Bürger auf ihre Sparguthaben erzeugen, denn nur der Euro bietet Schutz vor einer Abwertung und einer möglichen Vermögensabgabe infolge gespaltenen Umtauschsätze. Deshalb muss die Griechische Zentralbank überraschend und sofort, gekoppelt an einen Bankfeiertag, die Umstellung einführen. Nach diesem Stichtag wären bis zur Verfügbarkeit der neuen Bargeldmittel die ausgegebenen Euronoten zu stempeln, um sie als umtauschpflichtig zu kennzeichnen. Ergänzend müssten Kapitalverkehrskontrollen den Auslandskapitalverkehr regulieren, um einer ungehinderten Kapitalflucht der Eurogelder entgegenzuwirken.

Diese Aussichten sowie die Erwartung einer abwertungsgefährdeten Weichwährung dürften die Anreize der Bevölkerung zur Rückführung der Eurobestände an die Griechische Zentralbank begrenzen. Damit kann diese keine vollständige Schuldentilgung gegenüber der EZB vornehmen. Als Konsequenz müsste die EZB den griechischen Kapitalanteil sowie die übertragenen Währungsreserven als Pfand einbehalten. Für die Restunion ergäbe sich kurzfristig ein Inflationspotential, welches durch eine restriktiv ausgerichtete Offenmarktpolitik der EZB auszuräumen wäre.

Überlegenswert wäre die Zulässigkeit des Euro als Parallelwährung. In Konkurrenz zur Drachmä-Währung wäre die Griechische Zentralbank gegenüber ihren Bürgern gezwungen, einen strikten Stabilitätskurs zu fahren. Die Regierung wäre ihrem angekündigten Reformkurs verpflichtet, soll eine drastische Abwertung vermieden werden. Denkbar wäre auch die Einführung einer mediterranen Währungsunion, in der sich die Mittelmeerländer zusammenfinden könnten, um spekulative Attacken gegen ihre Währung unwahrscheinlicher zu machen.